

MOTION von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)

betreffend Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen bezüglich administrativem Ablauf der Ergänzungsleistungen

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat rasch eine Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorzulegen. Die Durchführung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung unter Einbezug der kantonalen Beihilfen soll neu auch der SVA Zürich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindestellen übertragen werden können. Nach wie vor, sollen Gemeinden diese Arbeit selbstständig ausführen können.

Die Zusatzleistungen werden von der SVA den Bezügerinnen und Bezüger zusammen mit den Rentenleistungen der AHV und IV ausgerichtet. Wie bisher soll eine Anlaufstelle in der Gemeinde erhalten bleiben. Der Kanton stellt der SVA die für die Ausrichtung der Zusatzleistungen nötigen Mittel zur Verfügung und bezieht bei den Gemeinden deren Anteil an der Finanzierung. Auf Antrag der Gemeinden kann die Ausrichtung von Gemeindegzuschüssen ebenfalls auf diesem Wege erfolgen. Der Kanton richtet der SVA eine kostendeckende Entschädigung für die Durchführung aus.

Franziska Frey-Wettstein
Thomas Isler

Begründung:

Die Abwicklung der AHV/IV-Rentenleistungen ist gesamtschweizerisch den AHV-Ausgleichskassen übertragen. In fast allen Kantonen fällt die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen, einschliesslich allfälliger Zusatzleistungen von Kanton und Gemeinden, ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Ausgleichskassen. Der Kanton Zürich bildet hier (zusammen mit den Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt) bis heute eine Ausnahme.

Die Komplexität der Ausrichtung von Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und allfällige Gemeindegzuschüsse) hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird mit den anstehenden Gesetzesrevisionen weiter zunehmen. Dies führt dazu, dass Gemeinden in vermehrtem Masse an ihre fachlichen, organisatorischen und EDV-technischen Grenzen stossen und sich nach neuen Lösungen umsehen.

1995 wurde die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich geschaffen mit dem Ziel, die Durchführung aller dem Kanton obliegenden Sozialversicherungen unter einem Dach zu realisieren. Die vom Kantonsrat einmütig unterstützte Neuorganisation mit gesamtschweizer-

Wieder aufgenommenener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Georg Schellenberg (SVP, Zell), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Ernst Jud (FDP, Hedingen)

rischem Modellcharakter bezweckte insbesondere eine gesamtheitliche Betreuung der Kunden (alle Sozialversicherungen aus einer Hand) sowie die Nutzung von Synergien. 1996 wurde der SVA aus diesen Überlegungen die Durchführung der IPV (Prämienverbilligung KVG) übertragen.

Bezügerinnen und Bezüger sollen in Zukunft sowohl die AHV/IV-Rente als auch die Zusatzleistung und eine allfällige Hilflosenentschädigung mit einer Zahlung erhalten. Vorzusehen ist weiter die Möglichkeit, dass die Gemeinden auch die Ausrichtung allfälliger Gemeindezuschüsse über die SVA abwickeln können. Damit die SVA die Auszahlungen zusammen mit den AHV- und IV-Renten vornehmen kann, stellt der Kanton rechtzeitig die finanziellen Mittel zur Verfügung. Er bezieht von den Gemeinden deren Anteil an den Zusatzleistungen aufgrund von Abrechnungen der SVA.

Die SVA Zürich kann sich bei der Durchführung der Zusatzleistungen auf eine schon bestehende bewährte Software abstützen. Seit vielen Jahren nutzt sie zusammen mit weiteren 15 kantonalen Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten gemeinsam finanzierte EDV-Programme im Sozialversicherungsbereich.

| |
|--|
| <p>Wieder aufgenommenener Vorstoss. Ursprüngliche Einreicher: Georg Schellenberg (SVP, Zell), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Ernst Jud (FDP, Hedingen)</p> |
|--|